

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0417/2015/1
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 12.06.2015

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise in Hiltrup und Amelsbüren

Beratungsfolge

17.06.2015 Haupt- und Finanzausschuss
17.06.2015 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden vorübergehend Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Amelsbüren (Anlage 1),
 - Standort Landsberger Straße / Deermannstraße mit der Maßgabe, dass bis nach den Sommerferien die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Einrichtung vorliegen und diese ohne weitere zeitliche Verzögerung errichtet werden kann. Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, ist alternativ am Standort
 - ~~Wildenkamp 32 die Baumaßnahme ohne weitere politische Beschlüsse umzusetzen.~~
Wildenkamp 32: Über die Baumaßnahme ist separat zu beschließen. Sie wird erst dann umgesetzt, wenn die Verwaltung nachvollziehbar begründet, warum der Standort Landsberger Straße/Deermannstraße nicht umgesetzt werden konnte.
 - Hiltrup-Ost (Anlage 2), Ostor, Grünfläche neben dem Parkplatz am Sportplatz TUS Hiltrup.
2. Die Errichtung der Pavillongebäude wird entsprechend den Vergabevorschriften ausgeschrieben. Sie werden schlüsselfertig zur Verfügung gestellt, durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden mit Betriebsbeginn zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 1,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme zunächst überplanmäßig eingesetzt.

4. Hilstrup-Ost: Die vom Schützenverein „Dicke Eiche“ gepflanzte Baumreihe mit „Königseichen“ auf der Ostseite des Parkplatzes ist auf jeden Fall zu erhalten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die veranschlagten Auszahlungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Pavillongebäude entsprechen dem Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Bau und Einrichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2015 umgesetzt.

Mit der Anmietung der Pavillons entstehen weitere Aufwendungen. Die Höhe der Mietaufwendungen und die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sind derzeit noch nicht bekannt. Sie werden im weiteren Verfahren ermittelt und im Rahmen der Vorlage zur Anmietung zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt. Im Übrigen liegt den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten zum Ende des laufenden Jahres fertig gestellt werden. Danach werden sie als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Die laufenden Personalaufwendungen sind auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Es wird erwartet, dass die Personalaufwendungen für den Betrieb der neuen Flüchtlingseinrichtungen nach deren Fertigstellung mit Beginn des Jahres 2016 fällig werden. Sollten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht oder nicht ausreichend zeitnah durch die Wohn + Stadtbau GmbH übernommen werden können, müsste das Verfahren durch die Verwaltung gesteuert werden, wodurch zusätzlicher Personalbedarf auftreten würde. Dies würde im Jahr 2015 zu höheren Personalaufwendungen in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ führen.

Darüber hinaus entstehen ab 2015 folgende zusätzlichen Haushaltsbelastungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 ff.	99.710	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	4.000	Integrationshilfen
Insgesamt:			2016 ff.	103.710	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	80.660	Mobiliar und Einrichtungsgegenstände
Summe aller Auszahlungen/Saldo				80.660	

Die benötigten zusätzlichen Personalressourcen werden zunächst befristet für 3 Jahre ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Kapazitäten überplanmäßig eingesetzt. Zum Stellenplan 2016 wird die Verwaltung für den dann auf Basis der Flüchtlingszahlen inklusive einer mittelfristigen Prognose absehbaren Bedarf notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Dies gilt auch für eventuell erhöhte Personalaufwendungen, die durch ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in städtischer Regie entstehen würden. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“. Die endgültige Deckung ist voraussichtlich durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen.

Begründung:

Die Verwaltung hat die im Beratungsgang beschlossenen Änderungen geprüft und schlägt die neue Beschlussfassung vor. Im Folgenden werden die Änderungsbeschlüsse der Gremien aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfungen und Bewertungen durch die Verwaltung dargestellt.

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 21.05.2015, Integrationsrat am 27.05.2015 und Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 03.06.2015

1. Auf folgenden Standorten werden vorübergehend Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Amelsbüren (Anlage 1),
 - Standort Landsberger Straße / Deermannstraße mit der Maßgabe, dass bis nach den Sommerferien die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Einrichtung vorliegen und diese ohne weitere zeitliche Verzögerung errichtet werden kann. Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, ist alternativ am Standort
 - ~~Wildenkamp 32 die Baumaßnahme ohne weitere politische Beschlüsse umzusetzen.~~
Wildenkamp 32: Über die Baumaßnahme ist separat zu beschließen. Sie wird erst dann umgesetzt, wenn die Verwaltung nachvollziehbar begründet, warum der Standort Landsberger Straße/Deermannstraße nicht umgesetzt werden konnte.
 - ...

Wegen der anhaltend hohen Zuzugszahlen von Flüchtlingen ist es aus Sicht der Verwaltung besonders wichtig, dass die Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Unterbringungskapazitäten mit hoher Priorität und ohne Verzögerungen verfolgt werden. Dies muss auch für den Standort Landsberger Straße / Deermannstraße im Vordergrund stehen.

Dort liegt noch kein Bebauungsplan vor, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Aufstellen eines Pavillons zunächst geprüft werden müssen. Hierfür ist Zeit einzuplanen, die von der Verwaltung zunächst mit dem Zeitraum „bis nach den Sommerferien“ kalkuliert wurde. Es spricht grundsätzlich nichts dagegen, die Ergebnisse dieser Prüfung einschließlich der Gründe für oder gegen eine Genehmigung öffentlich zu machen. Dies kann und sollte sinnvollerweise in der örtlich zuständigen Bezirksvertretung geschehen.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup ist am 20.08.2015 geplant, also nur neun Tage nach dem Ende der Sommerferien. Daher bestehen keine Bedenken dagegen, dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung zu folgen, wenn die Darstellung dort abschließend vorgelegt wird und keine weiteren Gremien zu beteiligen sind. Hierdurch sind keine wesentlichen Verzögerungen für das Projekt zu erwarten. Die Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde für die Baugenehmigung bleibt hiervon unberührt.

Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 03.06.2015 und Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 03.06.2015

4. Hilstrup-Ost: Die Fläche des Pavillonstandortes (Anlage 2) ist nach der Nutzung zu renaturieren.

Die Planungen der Verwaltung sehen - ohne dass dies in der Ausgangsvorlage ausgeführt wird - grundsätzlich vor, die Fläche des Pavillonstandortes nach dem Ende des Betriebs und dem Abbau des Gebäudes wieder in ihrem heutigen Zustand herzurichten. Wenn man aber die Renaturierung als die Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen versteht, wäre diese Forderung aus Sicht der Verwaltung weitergehender und mit höherem Aufwand verbunden.

In der Beratung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen wurde dies abgelehnt. Zum jetzigen Zeitpunkt könne noch nicht gesagt werden, ob und gegebenenfalls in welcher Form der Pavillonstandort später eventuell für andere Zwecke genutzt werden kann oder soll. Dies ist aus Sicht der Verwaltung zutreffend. Daher schlägt die Verwaltung bei diesen konkurrierenden Ausschussbeschlüssen vor, eine Entscheidung über eine Renaturierung oder Wiederherrichtung des jetzigen Zustands noch nicht zu treffen und dies für den Zeitpunkt vorzusehen, wenn der Abbau der vorübergehenden Flüchtlingseinrichtung konkret absehbar ist.

Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 03.06.2015, Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 03.06.2015 und Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 09.06.2015

Hinweis: In einigen Gremien wurde der Schützenverein Bürgerschützen im Zusammenhang mit dem Pavillonstandort in Hilstrup-Ost genannt. Es handelt sich aber um die Baumreihe mit „Königseichen“ des Schützenvereins Dicke Eiche von 1952 e.V.

4. Die vom Schützenverein „Dicke Eiche“ gepflanzte Baumreihe mit „Königseichen“ auf der Ostseite des Parkplatzes ist auf jeden Fall zu erhalten.

Der Vorschlag entspricht den Planungen der Verwaltung, ohne dass dies in der Ausgangsvorlage ausgeführt wird. Daher sollte den Beschlüssen gefolgt werden.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat